

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kapsel (freilich gebrauchen wir für diesen speziellen Zweck die ausgezeichnete preußische Kapsel) und dennoch hat sie in St. Gallen siegreich mit dem eidg. Stutzer konkurriert. Freilich müssen aber die Kapseln gut und deren Fabrikation nicht dem Finanzdepartement untergeordnet sein, das daraus Gewinnst ziehen will.

In Bezug auf die Länge des Jägergewehrs laden wir unsere Kameraden ein, zu untersuchen, wie ein Feuer auf zwei Glieder damit möglich sei, ohne daß das zweite Glied dem ersten die linke Hand wegschießt; denn circa zwei Zoll hinter dem Ort, wo die linke Hand den Lauf im Anschlag unterstützt, werden die Mündungen der Gewehre des zweiten Gliedes sich befinden.

In Bezug auf das Laden mit Patronen und mit den mit Papier umklebten Kugeln, haben wir folgendes gefunden: Nachdem von einem sehr geschickten Büchsenmacher genau nach der gedruckten Ordonnanz vom 19. Dez. 1853 ein Jägergewehr gefertigt worden ist, haben wir mit demselben zu wiederholten Malen geschossen, namentlich in jüngster Zeit mit den genau ordonnanzmäßigen Patronen. Allein was zeigte sich? Nachdem das Gewehr anfänglich recht ordentlich auf 400 Schritte geschossen hatte, wurde mit jedem neuen Schuß das Laden schwieriger und schon beim vierzigsten Schusse wurde es unmöglich, die Kugel in Lauf zu bringen. Um genau zu untersuchen, was eigentlich diese Unmöglichkeit des Ladens bewirke, wurde die Schwanzschraube abgenommen und die Seele des Laufes untersucht; da fanden sich Theile angebrannten Papiers in den Zügen nebst erklecklichem Pulverschleim und das Kaliber dadurch so verengt, daß eben das Laden unmöglich wurde. Welches Mittel soll nun diesem Uebelstand abhelfen? etwa gefettete Kugelfutter oder mit Baumwollensaden umwundene Kugeln? Scharmant! Dann haben wir eben Scharfschützen, aber keine leichte Infanterie mehr!

Soviel für heute. Die nächste Nummer wird diesen Gegenstand des Weitern besprechen. Bis dahin und für immer bleibt aber unsere Parole: Keine Büchse, keine Scharfschützenwaffe für unsere leichte Infanterie, sondern gleiches Kaliber in den taktischen Einheiten!

Inhalt: Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer Rücksicht auf das Geschützsystem der Schweiz. — Noch einmal das Jägergewehr.
